

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

oder über eine Gasflamme hält, und paust nun unter Anwendung von Köthelpapier die Zeichnung auf. Dann durchschneidet man den Lezgrund an den bezeichneten Stellen mit der Nadirnadel, bis das Messing blank zum Vorschein kommt. Ist die Nadirung ausgeführt, so umgibt man die Platte mit einem Rande von Klebwachs, welches aus 3 Th. Colophonium, 2 Th. Bienenwachs und der nöthigen Menge von Baumöl zusammengeschmolzen wird. Ist der Rand gebildet, so stellt man die Platte horizontal auf und gießt verdünnte Salpetersäure auf, welche man so lange einwirken läßt, bis die Lezuna tief genug ist. Man wäscht sodann die Platte mit Wasser ab, beseitigt den Rand und entfernt den Deckgrund durch Terpentinöl.

Will man die Zeichnungen erhaben zum Vorschein bringen, so verwendet man als Deckgrund zweckmäßig Asphaltack, welcher mit Terpentinöl etwas verdünnt wurde, und trägt denselben mittelst eines Pinsels auf die Platte dort auf, wo sie nicht angegriffen werden soll. Das weitere Verfahren ist dann das gleiche wie bei dem vorher beschriebenen.

Für die Werkstätte.

Eine goldähnliche Legirung

erhält man durch eine Mischung von 16 Thl. Kupfer, 1 Thl. Zink und 7 Thl. Platin. Diese Metall-Legirung ist dem Golde so ähnlich, daß dieselbe, ihrer Geschmeidigkeit wegen, zu Verzierungen angewandt wird. Dieses Metall kann zu feinen Blättern geschlagen und zu den feinsten Drähten ausgezogen werden, so es eisenfrei ist, dem $\frac{1}{1000}$ Eisengehalt benimmt denselben einen bedeutenden Theil seiner Geschmeidigkeit. Es verändert sich nicht in der Luft und wird auch nicht von Salpetersäure angegriffen. Bei der Darstellung dieser Legirung wird zuerst Kupfer und Platin unter einer Bedeckung von Kohlenpulver mit Borax als Fluß zusammengeschmolzen. Hierauf wird außerhalb des Feuers in dieser flüssigen Masse das Zink zugefügt, wobei die Masse gut umgerührt wird.

Eisenanstriche.

Versuche, welche die Verwaltung der Niederländischen Staatsbahnen über das Verhalten verschiedener Eisenanstriche auf Eisenblechen angestellt hat, haben nach Mittheilung in „Dinglers Polyt. Journal“ ergeben, daß ein Mennige-Anstrich den atmosphärischen Einflüssen am besten widersteht. Anstriche mit Englisch-Roth und mit Eisenoxyden haben mehr oder weniger ungünstige Ergebnisse geliefert; auch hat sich bei diesen Versuchen gezeigt, daß der Anstrich auf durch Weizen gereinigten Blechen besser hält, als auf Blechen, welche durch Abtragen und Bürsten gereinigt wurden. Die Versuchsbleche wurden mit Salzsäure gebeizt, in warmem Wasser abgewaschen, getrocknet und während sie noch warm waren, geölt. Als Vorzüge des Mennige-Anstriches werden angeführt: bedeutende Adhäsion mit Kohäsion und Elastizität. — Anstriche mit Eisenoxyden sollen nur dann schützen, wenn sie oft erneuert werden.

Verschiedenes.

Neue Schiebthürenbeschläge. Der Uebelstand der gewöhnlichen Schiebthüren, bei ihrer Bewegung in den Führungen unangenehmes Geräusch zu verursachen und mitunter selbst festzuklemmen, hat Herr August Stöck in Heilbronn zur Erfindung eines Beschlages angeregt, der bei ein- und zweiflügeligen Schiebthüren ein durchaus leichtes und geräuschloses Spiel unter allen Umständen sichert.

Dieser Beschlag besteht der Hauptsache nach aus scheerenförmig angeordneten Gelenkschienen, die durch eine vertikale Führungstange und einer auf dieser geführten Rolle zu einer Geradsührung vereinigt werden. Das eine Ende der letzteren ist an die bewegliche Thüre oder Thürhälfte, das andere an den Thürpfosten angegeschlossen. Die zu diesem Zweck benutzten Lager für die Gelenkschienen sind verstellbar, so daß man die Thür nach Bedarf heben oder senken kann. Das Spiel einer

derartig montirten Thür ist ein erstamlich leichtes, dabei läßt sich dieselbe aber mit Sicherheit an jedem Punkte ihrer Bahn einstellen. Zur Begrenzung der Thürbewegung dienen kleine Kautschukbuffer, die auch, wenn die Thür einmal schnell zurückgeworfen wird, der Entstehung jedes Geräusches vorbeugen. Die Anbringung des Beschlages ist mit Leichtigkeit vorzunehmen und sollten Architekten und Bauhandwerker jeder Art ja nicht unterlassen, vorkommenden Falls von dieser praktischen, in mehreren Staaten patentirten Erfindung Gebrauch zu machen.

Die Entwerthung der Metalle. In der „Schweiz. Bauzeitung“ findet sich eine Zusammenstellung, aus welcher zu ersehen ist, wie bedeutend der Preis fast aller Metalle in dem Zeitraum von 1874—1884 zurückgegangen ist. Das gleiche Schicksal hat mit Ausnahme von Gold sowohl die Edelmetalle als auch die gewerblich und technisch werthbaren Metalle betroffen. Es betrug in den Jahren der Preis:

per Kg. in	1874	1884	Differenz	in %
Osmium	3.980	3.440	— 540	— 13.6
Iridium	3.875	2.500	— 1.375	— 35.5
Gold	3.490	3.500	+ 10	+ 0.3
Platin	1.407	1.190	— 217	— 15.4
Thallium	1.325	250	— 1.075	— 81.1
Magnesium	566	100	— 466	— 82.4
Kalium	280	212	— 68	— 24.3
Silber	217	186	— 31	— 14.3
Aluminium	100	100	0	0
Kobalt	95	60	— 35	— 36.8
Natrium	39	24	— 15	— 38.5
Nickel	30	8.60	— 21.40	— 71.2
Wismuth	22.50	22.50	0	0
Cadmium	19.50	11.10	— 8.40	— 43.1
Quecksilber	5.40	4.75	— 0.65	— 12.0
Zinn	2.92	1.12	— 1.80	— 61.6
Kupfer	2.22	1.55	— 0.67	— 30.2
Arfen	1.84	1.00	— 0.84	— 45.6
Blei	0.64	0.31	— 0.33	— 51.5
Zink	0.60	0.39	— 0.21	— 35.0
Flußstahl	0.30	0.17	— 0.13	— 43.4
Stabeisen	0.24	0.14	— 0.10	— 41.7
Roheisen	0.11	0.06	— 0.05	— 45.5

Wie bereits erwähnt, hat mit Ausnahme des Goldes, dessen gemünzte Form der Werthmesser selbst ist, keines der obengenannten Metalle eine Werthsteigerung erfahren. Im Preise gleich geblieben sind bloß Aluminium und Wismuth. Die größten Rückgänge weisen auf: Magnesium, Thallium, Nickel, Zinn, Blei, Arfen, Roheisen, Flußstahl, Cadmium und Stabeisen.

Vereinswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Die Delegirtenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins vom 9. August in Luzern war von 73 Delegirten aus 37 Sektionen besucht. Der Zentralpräsident, Herr Nationalrath Wüest, gestattete sich in Anbetracht der für die Erledigung der Traktanden sehr knapp zugemessenen Zeit nur ein kurzes Willkommens- und Eröffnungswort und schritt dann gleich zur Wahl des neuen Vororts. In Vorschlag kamen, da Luzern bestimmt eine Wiederwahl ablehnte, Zürich und Bern. Für letztern Ort standen besonders die Westschweizer kräftig ein, indem sie die Wichtigkeit, den Vorort in der Bundesstadt, in unmittelbarer Nähe der Bundesbehörden und auch in der Nachbarschaft der Westschweizer zu haben, wels' letztere auch für den Verein zu gewinnen wären, kräftig hervorhoben. Für Zürich wurde jedoch geltend gemacht, daß diese Stadt in gewerblicher und industrieller Hinsicht an der Spitze der Schweiz marschire, bei dem jetzigen Bestande der Sektionen geographisch im Centrum liege und in der Lösung gewerblicher Fragen allezeit einen taktvollen Eifer entwickelt habe. Die größere räumliche Entfernung vom Bundesitze falle angesichts des Umstandes, daß der Verkehr mit den Behörden doch schriftlich und nicht mündlich zu geschehen habe, nicht in Betracht. Bei der Abstimmung trug Zürich (Gewerbeverein Zürich) mit 47 Stimmen den Sieg davon und gleich darauf ward als Zentralpräsident sozusagen einstimmig gewählt: Herr Reg.-Rath Dr. Stöckel in Zürich — voraussichtlich eine treffliche Wahl!